

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/027/2024</b>	
Sitzung am 15.05.2024	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.2 Umbau Gaslager (Biolene) 3 Behälter auf Tragluftdächer Schindelbach 1, Gemarkung Zollenreute, Flst. Nr. 440</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft stellt einen Bauantrag für den Umbau der Gaslager (Biolene) 3 Behälter auf Tragluftdächer, auf dem Grundstück Flst. Nr. 440, Schindelbach 1 in Zollenreute.</p> <p>Es wird beantragt die einschaligen Membranabdeckungen (Biolene) der 3 vorhandenen Gärbehältern auszutauschen und gegen neue zweischalige Tragluftdächer aus PVC-Membran, Farbe Lichtgrau zu ersetzen. Die Höhe der Tragluftdächer der Biogasanlage verändert sich von 6 m auf 9 m bzw. von 6 m auf 11 m.</p> <p>Bei Verschleiß, Alterung oder Beschädigung von Biogaslager-Abdeckungen sind diese entsprechend dem aktuellen Regelwerk zu erneuern. Diese Umrüstung der Abdeckungen wird aufgrund neuer technischer Vorschriften erforderlich. An der Auslegung und Kapazität der vorhandenen Biogasanlage ergeben sich keine Änderungen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b> Rechtsgrundlage: § 35 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 18.04.2024</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 35 BauGB.</p> <p>Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.</p> <p>Der Antragssteller und sein Sohn sind beide Vollerwerbslandwirte und bewirtschaften einen Zuchtschweinebetrieb auf der Hofstelle Flst. Nr. 440, Schindelbach in Zollenreute. Das Vorhaben ist dem vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb zugeordnet. Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB zulässig.</p> <p>Die Beurteilung der öffentlichen Belange gemäß § 35 erfolgt durch die untere Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.</p>			
<p><b>Anlagen: Lageplan, Luftbild, Bauantrag, Baubeschreibung, Rückbau-Verpflichtungserklärung, Schnitte und Ansichten</b></p>			

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 06.05.2024